



**F Regelungen für den Studiengang Kommunalen
Verwaltungsdienst - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre
(B.A.)
Ergänzende Regelungen**

§ 1 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe e: Seminarleistung

Die Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe e (Seminarleistung) wird mit der Prüfungsform des Referates, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe d, wiederholt.

§ 2 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: Modulprüfungen und andere Studienleistungen (Aktenarbeit)^a

- 1) Durch die Aktenarbeit sollen die Prüflinge ihre Befähigung nachweisen, eine verwaltungsspezifische Problemstellung zu bearbeiten, einen schriftlichen Lösungsvorschlag (Aktenarbeit im engeren Sinn) zu unterbreiten oder in freier Rede (Akten- und Themenvortrag) zu präsentieren sowie hierzu Position zu beziehen und diese unter richtiger Schwerpunktsetzung argumentativ zu begründen. Bei der Aktenarbeit in Form des Akten- oder Themenvortrages ist über den mündlichen Vortrag von circa 15 Minuten hinaus am Ende der Vorbereitungszeit ein schriftlich vorbereiteter kurzer Entscheidungsvorschlag auszuhändigen. Die Aufgabenstellung wird dem Aufgabengebiet des jeweiligen Praxismoduls entnommen. Die Vorbereitungszeit beträgt 7 Zeitstunden. Die Aktenarbeit in Form des Akten- bzw. Themenvortrages ist im Anschluss an die Vorbereitungszeit zu halten.
- 2) Beim Akten- und Themenvortrag ist unbeschadet Teil A § 13 Abs. 5 S. 2 Halbs. 1 eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer hinzuzuziehen.

§ 3 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe g: Projektleistung

Die Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe g (Projektleistung) wird mit der Prüfungsform des Referates, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe d, wiederholt.

§ 4 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen

Einmalig kann eine nach dem Modulverteilungsplan im 2. oder 3. Studienjahr zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden.

- Anlagen:**
- F 1 Studienverlaufsplan**
 - F 2 Modulübersicht**
 - F 3 Modulbeschreibungen**
 - F 4 Zeugnis (Muster)**
 - F 5 Urkunde (Muster)**

F 6 Diploma Supplement (Muster)

^a § 2 zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2011, genehmigt durch Erlass vom 12.08.2011.